

## **PRESSEMITTEILUNG 53**

vom 01.03.2022

### **Unterstützung für Sportgeräte, Lizenzerwerb und vieles andere mehr Anträge auf Sportförderung sind bis zum 31. Mai einzureichen**

Der Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport informiert, dass die Antragsfrist für die Abgabe der Anträge auf Sportförderung am 31.05.2022 endet. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund sind.

Die förderbaren Anwendungsgebiete sind vielfältig und reichen vom Lizenzerwerb für Übungsleiter/innen bis hin zum Zuschuss für die Anschaffung von Sportgeräten. Alle Anwendungsgebiete und die maximale Höhe der antragsfähigen Zuschüsse sind in der Sportförderrichtlinie des Landkreises Prignitz ersichtlich. Die Sportförderrichtlinie des Landkreises Prignitz, Infos und alle aktuellen Vordrucke erhalten Sie über den Kreissportbund Prignitz e.V. bzw. unter [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de) (Verwaltung, Dienstleistungen A-Z, S wie „Sportförderung“).

Bitte reichen Sie Ihre Anträge bis zum 31.05.2022 beim Kreissportbund ein.

Ansprechpartner sind:

#### **Kreissportbund Prignitz e.V.**

Birka Eschrich  
Perleberger Straße 20  
19322 Wittenberge  
Telefon: 03877 – 563956

#### **Landkreis Prignitz**

Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport  
Mandy Rogall-Hagen  
Telefon: 03876-713 374